

BESCHLUSSVORLAGE V0863/21 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Wittmann-Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	24.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	28.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Abberufung / Neuberufung von Mitgliedern des Gutachterausschusses
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Das stellvertretende Mitglied Frau Sabine Kreuter wird aus dem Gutachterausschuss abberufen.
2. Zum neuen stellvertretenden Mitglied des Gutachterausschusses wird für die Finanzverwaltung für die laufende Amtszeit bis zum 31.05.2024 Herr Stefan Boeck neu berufen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein**Kurzvortrag:**

Gemäß § 192 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) in der Fassung vom 05. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2019, ist für den Bereich der Stadt Ingolstadt ein Gutachterausschuss zu bilden.

Dem Gutachterausschuss muss entsprechend § 2 Abs. 4 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) auch ein Bediensteter der zuständigen Finanzverwaltung angehören.

Das Vorschlagsrecht hierzu liegt beim Bayerischen Landesamt für Steuern, welches in Übereinstimmung mit dem Finanzamt Ingolstadt mitgeteilt hat, dass zukünftig Herr Stefan Boeck als stellvertretendes Mitglied bestellt werden soll.

Nachdem die reguläre Amtszeit des Gutachterausschusses erst mit Ablauf des Mai 2024 endet, wird gleichzeitig mit der Bestellung von Herrn Boeck das bisherige stellvertretende Mitglied, Frau Sabine Kreuter, aus dem Gutachterausschuss abberufen.
